

Ecker  
(Luzernis)

Verfassung, Allerhöchsterm Weisung Mineralischen  
~~Verfassung~~ folgt und beywunders werth, wie einfeltigen, und  
 nicht zu hoch inwendig — sollen verpufft werden, mit  
 Erklärung, etlicher fürnammert nützlicher Schmelzwerk, im  
 großen Thun, auf Schmelzung Golds, Silbers, und andern  
 aus Metallen, sampt einem Verzeich des Kupfferstein,  
 Erzes, Messing Erzen, und Salz der Schwefel, auf  
 alle nutzigen Mineralischen Proben, und was thun  
 sollen anfänglich — — —

Frankfurt a. M., im Jahr. 9. Junij 1629.

Originalen im Ms. von 82 Blättern, Münzwesen etc.,  
 datirt d. unterfertig: „Münz, 9. Juni 1629. Ignatius  
 Hofmann v. Wolffenstein, kais. Münzwärter zu Prag.“